



Drucksache 018/2018

Verfasser: Hartmut Marx
Telefon: 07159/924-131
Aktenzeichen: 106.40
Datum: 07.02.2018

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Ausschuss Planen - Technik - Bauen Gemeinderat	öffentlich öffentlich	21.02.2018 28.02.2018	Vorberatung Beschlussfassung

Bau eines Lärmschutzwalls entlang der B295 vor dem Kindelberg

Lageplan
Grundriss
Querschnitte

Beschlussvorschlag:

Für den Bau einer Lärmschutzwall/Lärmschutzwand-Kombination entlang der B295 vor dem Kindelberg wird auf der Grundlage der vorliegenden Planung der Baubeschluss gefasst.

gez.
Wolfgang Faißt

Sachdarstellung:

Im Zuge des Lärmaktionsplanes (LAP) wurde festgestellt, dass für die Wohnlage des Kindelbergs an einzelnen Gebäuden die Auslösewerte für den LAP überschritten werden. Der LAP legt deshalb Schutzmaßnahmen für diesen Bereich nahe.

Erste Verbesserungen sind mit dem Einbringen eines „Flüsterasphalts“, einer Splitt-Mastix-Mischung SMA-LA erreicht worden. Diese ergab Verbesserungen bis ca. 5 dB.

Die Gegenüberstellungen erster Entwurfsvarianten und Vergleiche der Möglichkeiten ergab als wirtschaftlichste und zugleich verträglichste Lösung in Bezug auf Landschaftsbild, Schallschutz und Kosten einen Lärmschutzwall. Hier zeichnete sich früh die Verfügbarkeit von Aushubmaterial u.a. aus der RP-Baustelle des Tunnels Darmsheim und die Einbaumöglichkeiten desselben zu sehr günstigen Konditionen ab.

Da im Zuge der teils langwierigen Grundstücksverhandlungen nicht alle für einen Lärmschutzwall erforderlichen Grundstücke erworben werden konnten, ergab sich durch die eingeschränkte Grundstücksverfügbarkeit im westlichen Bereich eine Änderung der Planung in eine Wall/Gabionenwand-Kombination mit einem Erd-Wall in der östlichen Hälfte und einer Lärmschutzwand im westlichen Teil. Für die benötigten Privatgrundstücke liegen inzwischen die Verkaufszusagen aller beteiligten Eigentümer vor. Die notariellen Kaufverträge sollen in den nächsten Wochen abgeschlossen werden.

Die Voruntersuchungen zum Artenschutz (über den Verdacht zum Haselmaus- oder Eidechsenvorkommen) sind abgeschlossen, der Verdacht hat sich nicht bestätigt. Die Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung wird gerade anhand der aktuellen Planung erstellt.

Die aktuelle Planung sieht hinter der Betongleitschutzwand einen Pflegestreifen von ca. 2,5 m vor. Darin ist auch der stationäre Blitzer des Landratsamtes angeordnet, der im Zuge der Baumaßnahmen mit erstellt wird.

Der Wall wird mit einer Neigung von 1:1,5 geschüttet, die Höhe wird mindestens 5,00 m betragen, für die gewünschte 6,00 m-Höhe müssen noch Bedenken des Regierungspräsidiums bezüglich der Pflegemöglichkeiten ausgeräumt werden. Rückseitig des Walls wird neben einer Entwässerungsmulde der Feldweg geführt.

Im westlichen Teil der Anlage geht der Wall in eine Lärmschutzwand über. Dies ist der Grundstücksverfügbarkeit geschuldet. Die Wand flacht im hinteren Teil etwas ab und wird modelliert im ansteigenden Gelände verschwinden.

Der Wall wird auf der Südseite mit einer Blumenmischung/Magerrasenmischung eingesät, mit steinigen Flächen als potentieller Lebensraum für die ursprünglich dort vermuteten Eidechsen. Die Nordseite erhält die gleiche Einsaat, hier sollen allerdings zusätzlich Büsche und Bäume das Bild prägen; diese dienen als Lebensraum für Haselmäuse und anderes Kleingetier und fügen sich ins Landschaftsbild ein.

Der Lärmschutz durch diese Maßnahme wird um bis zu 5dB verbessert, das IB Braunstein+Partner, Herr Roth, überprüft zurzeit die genauen Werte anhand der aktuellen Planung.

Der Zeitplan des Ingenieurbüros Schädel sieht den Vergabebeschluss in der Sitzungsrunde Mai 2018 und den Bau von Juni bis Oktober 2018 vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten hängen stark von den Konditionen ab, zu denen die Erde für den Wall geliefert wird. Seitens des Regierungspräsidiums war die Schüttung des Walls mit Teilübernahme des Wegebaus in Aussicht gestellt. Dieses allerdings noch, als mit einem durchgehenden Wall geplant wurde.

Die Baukosten der Lärmschutzwand im Westen steigern jetzt den Kostenrahmen deutlich. Die Wand wird vorauss. in Höhe von ca. 500.000 € zu Buche schlagen, der Straßenbau mit ca. 30.000 €. Zur Fertigstellung sind für die Begrünung und pflanzliche Gestaltung 50.000 € vorgesehen. In Summe ergibt dies Baukosten in Höhe von 580.000 €

Die Ingenieurkosten für Planung, Bauleitung und Vermessung sowie für die gutachterlichen Untersuchungen zum Arten- und Lärmschutz belaufen sich auf ca. 70.000 €, der Grunderwerb einschließlich Notar- und Grundbuchkosten beläuft sich auf ca. 30.000 €.

Kostenzusammenfassung auf Basis der Kostenberechnung vom 02.02.2018

Grunderwerb	30.000,00
Vermessung	5.000,00
Straßen- und Erdbau	30.000,00
Lärmschutzwand	500.000,00
Begrünung	50.000,00
Honorar Grünordnung & E-A-Bilanz	15.000,00
Honorar Lärmschutz	40.000,00
Ablöse RP Stuttgart	10.000,00
Gesamtsumme (brutto)	680.000,00

Die Stadt Renningen hat für die Maßnahme bereits im Dezember 2015 beim Regierungspräsidium Stuttgart einen Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz beantragt. Es handelt sich dabei um Bundesmittel zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Gemeinden. Entsprechend einem Berechnungsschlüssel anhand der Einwohnerzahl und der Steuerkraft stehen der Stadt Renningen 149.409,80 € für förderfähige Investitionsmaßnahmen zu. Hierzu gehören auch Lärmschutzmaßnahmen, die aus einem Lärmaktionsplan hervorgehen. Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel ist die Fertigstellung, Abnahme und Abrechnung der Maßnahme bis zum 31.12.2018. Anschließend verfällt der Förderanspruch.

Nach Abzug des Zuschusses hat die Stadt Renningen für den Bau des Lärmschutzwalles demnach voraussichtlich Nettokosten in Höhe von ca. 530.000 € zu finanzieren. Auf der Haushaltsstelle 6100-948100.042 (Lärmaktionsplan) sind aus dem Jahr 2017 noch Restmittel in Höhe von 681.785,26 € vorhanden. Aus diesen Mitteln sind neben dem Lärmschutzwall auch die Hardware und die Tiefbaukosten zweier stationärer Blitzer des Landkreises an der B 295/Kindelberg und die Mehrkosten für den bereits ausgeführten Flüsterasphalt an zwei Stellen der B 295 zu finanzieren. Es ist deshalb davon auszugehen, dass je nach Kostenentwicklung der Baumaßnahme entweder im Nachtragshaushalt 2018 entsprechende Finanzmittel nachzufinanzieren sein werden oder aber die 2018 auf derselben HH-Stelle veranschlagten 180.000 € (Blitzer Bahnhofstraße und Planungsrate Lärmschutz B 295/Hummelbaum) verwendet werden.

gez.
Hartmut Marx
Stadtbaumeister

